

Pol.Bez. Braunau am Inn
5163 Perwang a.G. Nr. 4
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247

DVR.Nr. 0482315
e-mail: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.tiscover.com/perwang>

Sachbearb.: GS Stabauer Gerhard

Zl. 004/1 - 1/2002

1. öffentliche Gemeinderatssitzung 2002

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Mittwoch, 06. Februar 2002, Beginn um 20,00 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Sulzberger Josef (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM Kreuzeder Johann (ÖVP)
3. GRE Prommegger Helmut für entsch.
GV Brandauer Wolfgang (SPÖ)
4. GR Kappacher Peter (ÖVP)
5. GR Kreuzeder Stefan (SPÖ)
6. GR Gruber Renate (ÖVP)
7. GRE Eidenhammer Heinz für entsch.
GR Rachl Angela (ÖVP)
8. GR Andorfer Friedrich (SPÖ)
9. GR Eidenhammer Robert (ÖVP)
10. GRE Dancs Eugenie für entsch.
GR Eidenhammer Angela (ÖVP)
11. GR Feigl Hubert (SPÖ)
12. GR Mair Robert (ÖVP)
13. GR Stockhammer Johann (ÖVP)

Schriftführer: GS Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 20,00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzungen vom 27.12.2001 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Voranschlag 2002; Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2002 erstellt und jedem Gemeinderat ein Exemplar zugestellt wurde.

Obwohl es sich um ein Sparbudget handelt, mussten im OH € 887.500,-- (S 12.212.266,25) an Ausgaben präliminiert werden. Da an Einnahmen nur € 842.600,-- (S 11.594.428,78) veranschlagt werden konnten, entsteht ein Abgang von € 44.900,-- (S 617.837,47). Im AOH stehen sich Einnahmen von € 321.000,-- (S 4.417.056,30) und Ausgaben von € 270.100,-- (S 3.716.657,03) gegenüber. Hier entsteht somit ein Überschuss von € 50.900,-- (S 700.399,27).

Der Schriftführer erläutert sodann den Voranschlag im Überblick.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Nachdem dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende **den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2002 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Raika Perwang; Genehmigung des Kassenkredites für 2002

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass jedes Jahr ein Kassenkreditvertrag abgeschlossen werden muss. Es handelt sich hierbei um jenen Betrag, den die Gemeinde beim normalen Bankkonto überziehen darf. Dieser Betrag ist genau geregelt. Er beträgt immer 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes eines jeden Haushaltsjahres und beträgt im Jahr 2002 € 140.400,--.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Kassenkreditvertrag für das Jahr 2002 zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Kassenkreditvertrag für das Haushaltsjahr 2002, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Eidenhammer Johann und Angela, Unteröd 12; Ansuchen um Überlassung von öffentlichem Gut

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Fam. Eidenhammer an ihn herangetreten ist, ihnen den Teil der öffentlichen Straße, welcher direkt durch ihren Hof führt, zu überlassen, da beim seinerzeitigen Straßenbau sie einiges an Grund abgetreten haben und bei der Vermessung die Rückgabe nicht durchgeführt wurde.

Der Vorsitzende erklärt die vorliegenden Planunterlagen. Die Vermessung wird erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat durchgeführt. Die Kosten trägt die Fam. Eidenhammer.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, das betreffende Teilstück der Straßenparzelle Nr. 1212/1, KG Perwang, an die Fam. Eidenhammer kostenlos abzutreten. Die Kosten für die Vermessung trägt die Fam. Eidenhammer.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Schweigerer Johann und Franziska, Unteröd 8; Ansuchen um Überlassung von öffentlichem Gut

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die Fam. Schweigerer an ihn herangetreten ist, ihnen einen Teil der öffentlichen Straße, welcher nicht asphaltiert ist, zu überlassen, da beim seinerzeitigen Straßenbau sie einiges an Grund abgetreten haben und sie dieses Stück nun für den Zubau eines landwirtschaftlichen Gebäudes dringend benötigen.

Der Vorsitzende erklärt die vorliegenden Planunterlagen. Die Vermessung wird erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat durchgeführt. Die Kosten trägt die Fam. Schweigerer.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, das betreffende Teilstück der Straßenparzelle Nr. 1218, KG Perwang, an die Fam. Schweigerer kostenlos abzutreten. Die Kosten für die Vermessung trägt die Fam. Schweigerer.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Horvat Katharina, Hinterbuch 5; Ansuchen um Umwidmung des nördlichen Teiles der Parz. Nr. 1019, KG Rudersberg, von Grünland in Bauland (Dorfgebiet)

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass ein neuerliches Ansuchen auf Umwidmung des nördlichen Teiles der Parz. Nr. 1019, KG Rudersberg, von Notar Dr. Pilz durch Vollmacht von Frau Horvat Katharina eingelangt ist. Dieses Teilstück ist im Örtlichen Entwicklungskonzept als „Bauerwartungsland“ eingetragen. Dazu wurde ein Gutachten der Abteilung Luftreinhaltung des Amtes der OÖ Landesregierung bezüglich der zu erwartenden Geruchsimmissionen eingeholt.

Über Ersuchen wird dieses Gutachten vom Schriftführer vollinhaltlich verlesen.

Darin wird festgehalten, dass aus fachlicher Sicht gegen die geplante Umwidmung keine Bedenken bestehen. Es sollten lediglich künftige Bauwerber, insbesondere wenn diese aus dem städtischen Bereich kommen, im Rahmen der Bauverhandlung darauf hingewiesen werden, dass sie mit zeitweise (zulässigen) Geruchsimmissionen auf diesem Grund zu rechnen haben.

Dazu erklärt GR Kreuzeder, dass im Örtlichen Entwicklungskonzept festgehalten wurde, dass dieser Bereich erst umgewidmet werden soll, wenn die vorhandenen Baulandreserven von Frau Horvat aufgebraucht sind. Diese wurde jetzt lediglich durch eine Grundvermessung „verbraucht“. Hier wurde der Hausgarten vom Wohnhaus so vergrößert, dass eine Bebauung unmöglich ist. Hier ist abzuwägen, ob diese „Verbrauchs-Weise“ dem entspricht, was sich seinerzeit der Gemeinderat bei der Erstellung des ÖEK überlegt hat.

GR Kappacher Peter erklärt, dass man das Gutachten, das eindeutig besagt, es bestehen gegen eine Umwidmung keine Bedenken im Hinblick auf die Weiterführung der Landwirtschaft, nicht außer Acht gelassen werden soll.

Vize-BGM Kreuzeder erklärt, dass trotzdem der Schutz der Landwirtschaft im Vordergrund stehen soll und größere Abstände eingehalten werden sollten.

GR Stockhammer erklärt, dass er auch der Meinung ist, die Landwirtschaft zu schützen, wie es im ÖEK festgehalten wurde.

Dazu erklärt der Schriftführer, dass dieses Gutachten auf den Ist-Zustand abgestimmt ist. Das bedeutet, dass bei einer jetzigen Bebauung dieses Grundstückes und einer etwaigen Erweiterung der bestehenden Landwirtschaft das betroffene und bereits bebaute Grundstück beachtet werden muss. Jedoch kann man bei der Erstellung eines Gutachtens nicht davon ausgehen, dass vielleicht einmal die Landwirtschaft vergrößert werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das der Stand der Dinge.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, über diesen Punkt geheim abzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag, den nördlichen Teil der Parzelle Nr. 1019, KG Rudersberg, von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) umzuwidmen.**

Bei der geheimen Abstimmung waren 5 Stimmzettel mit JA angekreuzt. 7 Stimmzettel wurden mit NEIN ausgefüllt und ein Stimmzettel war leer. Somit wurde dieser Antrag abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 6: Verlegung der Gemeindestraße in Grub; Genehmigung der notarielle Vereinbarung sowie des Vermessungsplanes

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der Ortschaft Grub die seit mindestens 30 Jahren bestehende Zufahrt in der Natur nicht mit der Katastermappe übereinstimmt. Da nun einige Bauparzellen geschaffen wurden, führt das öffentliche Gut direkt durch diese Parzellen. Die bestehende Straße wird von der Grundbesitzerin (Höflmaier Elisabeth) an das öffentliche Gut übergeben und im Gegenzug wird das eingezeichnete öffentliche Gut zum größten Teil an Frau Höflmaier Elisabeth, Grub 1, sowie an die Ehegatten Vitzthum Josef und Margaretha, Stockach 1, übergeben.

Daraufhin erklärt der Vorsitzende die vorliegenden Vermessungsurkunde.

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den vorliegenden Vereinbarungs-Entwurf zur Gänze. Hierbei wird schriftlich festgehalten, so wie in der Vermessungsurkunde eingezeichnet, dass vom Grundbesitz von Frau Höflmaier an das öffentliche Gut der Teil 9 mit 1.008 m² und der Teil 10 mit 53 m² übergeben wird. Gleichzeitig wird vom öffentlichen Gut an Frau Höflmaier der Teil 2 mit 51 m², der Teil 6 mit 73 m² und der Teil 8 mit 41 m² sowie an die Fam. Vitzthum der Teil 4 mit 48 m² übergeben.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Vermessungsurkunde sowie die notarielle Vereinbarung, so wie sie vorliegen, zu genehmigen.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Allfälliges

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass zum vorliegenden Friedhoferweiterungsentwurf festgehalten wird, dass die bestehende Mauer nicht bleibt, sondern weggerissen bzw. auf Erdniveau gekürzt wird.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die Bauplanbewilligungsverhandlung für die Sanierung und Erweiterung der Volksschule positiv abgeschlossen wurde. Nach Vorlage des Bescheides wird mit dem Landeshauptmann ein Termin vereinbart, wo die weitere Vorgangsweise besprochen werden soll.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass der Grundankauf für Bauhof und FF-Zeugstätte mit Frau Maislinger definitiv gescheitert ist. Daraufhin wurden mit Herrn Maier Josef die Verhandlungen bezüglich des Grundstückes gegenüber vom Zischk aufgenommen. Dieser hat mit Handschlag zugesichert.

Auf die Anfrage von GR Andorfer erklärt der Vorsitzende, dass die Sitzungsgelder nun deshalb ausbezahlt werden müssen, da sie auch dem Finanzamt bekanntgegeben werden müssen und diese in Zukunft auch zu versteuern sind.

GR Andorfer lädt alle Gemeinderatsmitglieder zum alljährlichen Pascheln des Kameradschaftsbundes ein.

GR Kappacher erklärt, dass am Freitag um 20 Uhr der Terminkalender erstellt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 21,00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 27.12.2000 wurden keine Einwendungen erhoben.

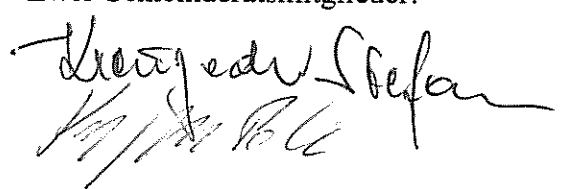
Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

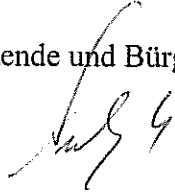


Zwei Gemeinderatsmitglieder:



Der Vorsitzende bekundet hiemit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung am 10.04.2002 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende und Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized 'H' followed by a '4'.